

An
Landrat der Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

25. Februar 2013

Antrag der SPD-Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie folgenden Antrag in der Sitzung des Kreistages am 6.3.2013 zu behandeln:

Gemeinsam aufbrechen - der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion

Zielgruppe sind Menschen mit und ohne Behinderungen.
Die Projektkosten können aus dem Etat zur Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

Die SPD Fraktion stellt hiermit den Antrag, im Rhein-Kreis Neuss eine **Fachtagung** auszurichten, in der Menschen mit und ohne Behinderung sich begegnen und gemeinsame Ziele und Wünsche definieren. Darüber hinaus sollte ein **"Fachforum Inklusion"** eingerichtet werden, bestehend aus Betroffenen und Vertretern von Politik, Verwaltung und Verbänden, das den Auftrag bekommt, konkrete Ziele für die Umsetzung der Inklusion in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, gesundheitliche Versorgung und Freizeitgestaltung auszuarbeiten. Zur Begleitung der Umsetzung, Steuerung und Koordination des Projektes ist eine neue Stelle einzurichten. Diese Koordinatorenstelle sollte vorrangig mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermöglichkeiten zur Finanzierung abzuklären und zu nutzen. Die Fürsorgestelle des Rhein-Kreis Neuss organisiert jährlich ab 2014 eine **Informationsveranstaltung für Arbeitgeber** zu Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Kooperation mit den jeweiligen Kammern und Innungen wie IHK, Handwerk zur Erleichterung der Berufswahl und Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

Bei allen **öffentlichen Veranstaltungen** des Kreises sind ab sofort in der Einladung die notwendigen Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden abzufragen und entsprechende Unterstützung zu leisten.

Amtliche Bescheide sind in **leichter Sprache** abzufassen bzw. zusammenzufassen.

Begründung:

Zehn Prozent der Bevölkerung sind chronisch krank oder behindert. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte bezogen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. In Deutschland ist die Konvention 2008 in Kraft getreten und somit geltendes Recht. Die Bundesregierung hat im Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Das Land NRW hat seinen Aktionsplan im Juli 2012 verabschiedet. Beide Pläne bieten vielfältige Anregungen und Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung der Inklusion vor Ort. **Inklusion ist ein ständiger, wechselseitiger Prozess bei Menschen mit und ohne Behinderung.**



Rainer Thiel Mdl
Vorsitzender

Gertrud Servos
Kreistagsabgeordnete